



Wohnungsnotfallberichterstattung Rheinland-Pfalz

Teil I: Konzeption, Praxistest und Weiterentwicklung



Von Markus Elz

Das Statistische Landesamt erstellt seit dem Jahr 2017 im Auftrag der Landesregierung auf Basis einer freiwilligen Erhebung einen Bericht zu Art und Umfang von Wohnungsnotfällen in Rheinland-Pfalz. In diesem Beitrag wird das zugrundeliegende Erhebungskonzept sowie dessen Weiterentwicklung vor dem Hintergrund der ersten vier Erhebungsrounden dargestellt. Der zweite Teil des Beitrags erscheint in der Mai-Ausgabe der Statistischen Monatshefte und analysiert das soziodemografische Profil der Betroffenen exemplarisch anhand der Daten aus dem Jahr 2020.

Datenbedarf für sozialpolitische Planung

Die Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger zählt zu den grundlegenden Aufgaben eines Staates. Menschen in besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten haben daher einen rechtlichen Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistungen. Diese können durch staatliche Behörden oder erfüllungshalber – nach entsprechender Beauftragung – durch freie Träger erfolgen.

Wohnungslosigkeit: Thema mit großer sozialpolitischer Bedeutung

Zu diesen Bedürftigen gehören auch Wohnungslose und Menschen in prekären Wohnverhältnissen, die im Weiteren unter dem Begriff „Wohnungsnotfälle“ zusammengefasst werden. (Drohende) Wohnungslosigkeit ist ein Thema von großer sozialpolitischer Bedeutung, denn sie stellt eine der extremsten und sichtbarsten Formen von Armut dar. Die mit dieser Situation einher-

gehenden Problemlagen sind für die Betroffenen besonders schwerwiegend.

Um die Situation und den Hilfebedarf abschätzen zu können, bedarf es verlässlicher Daten, die der Verwaltung als Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung einer zielgerichteten sozialpolitischen Planungs- und Handlungsstrategie dienen. Im Jahr 2017 hat das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz im Auftrag der Landesregierung daher die Voraussetzung für eine strukturierte und nachvollziehbare Erfassung von Haushalten und Personen, die den Wohnungsnotfällen zuzurechnen sind, sowie deren soziodemografischer und -ökonomischer Struktur geschaffen.

Diese freiwillige Erhebung bei Kommunen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe wurde seither in vier Erhebungsrounden (2017 bis 2020) durchgeführt und im Rahmen

Verlässliche Datengrundlage ist Voraussetzung für sozialpolitische Handlungsstrategien



eines Berichts ausgewertet. Nachfolgend werden zunächst Konzeption und Methodik dieser sogenannten Wohnungsnotfallberichterstattung Rheinland-Pfalz erläutert. Im Rahmen der Ergebnisdarstellung zur zeitlichen Entwicklung von Wohnungsnotfällen und deren regionaler Verteilung werden verzerrende Effekte durch eine konzeptionsbedingte Untererfassung der relevanten Personen aufgezeigt. Abschließend wird ein überarbeitetes Konzept zur Wohnungsnotfallberichterstattung ab dem Jahr 2022 vorgestellt, das aus der erstmaligen Erhebung einer neuen Bundesstatistik resultiert.

Wohnungsnotfälle: Begrifflichkeiten und Definitionen

Begriff „Wohnungsnotfälle“ umfasst mehr als nur Obdachlosigkeit

Im Alltagssprachgebrauch wird häufig nicht trennscharf zwischen Begrifflichkeiten wie Wohnungsnotfall, Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit unterschieden. Sie werden im Gegenteil häufig synonym gebraucht, woraus nicht selten Missverständnisse und Fehlinterpretationen resultieren können.

Unter dem Begriff „Wohnungsnotfälle“ werden in diesem Beitrag folgende Gruppen von Personen bzw. Haushalten zusammengefasst:

1. Personen, die unmittelbar von **Wohnungslosigkeit** bedroht sind.
2. Personen, die in **unzumutbaren Wohnverhältnissen** leben.
3. **Wohnungslose**, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder Wohneigentum verfügen.

Die Gruppe der Wohnungslosen lässt sich wiederum aufgliedern in:

- 3.1 **Wohnungslose ohne Unterbringung (Obdachlose)**: Dies sind Menschen, die über keinen festen Wohnsitz verfügen

und im öffentlichen Raum, im Freien oder bei Bekannten übernachten.

3.2 Wohnungslose in Unterbringung:

Hierbei handelt es sich einerseits um Personen die aufgrund ordnungs- bzw. polizeirechtlicher Maßnahmen auf Basis eines Nutzungsvertrages vorübergehend in eine Normalwohnung eingewiesen sind oder in (Not-)Unterkünften der öffentlichen Hand beherbergt werden. Zum anderen fallen hierunter sozialhilferechtlich erfasste wohnungslose Personen, die durch die freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind (§ 67 SGB XII).

Historische Ansätze zur Erfassung von Wohnungsnot

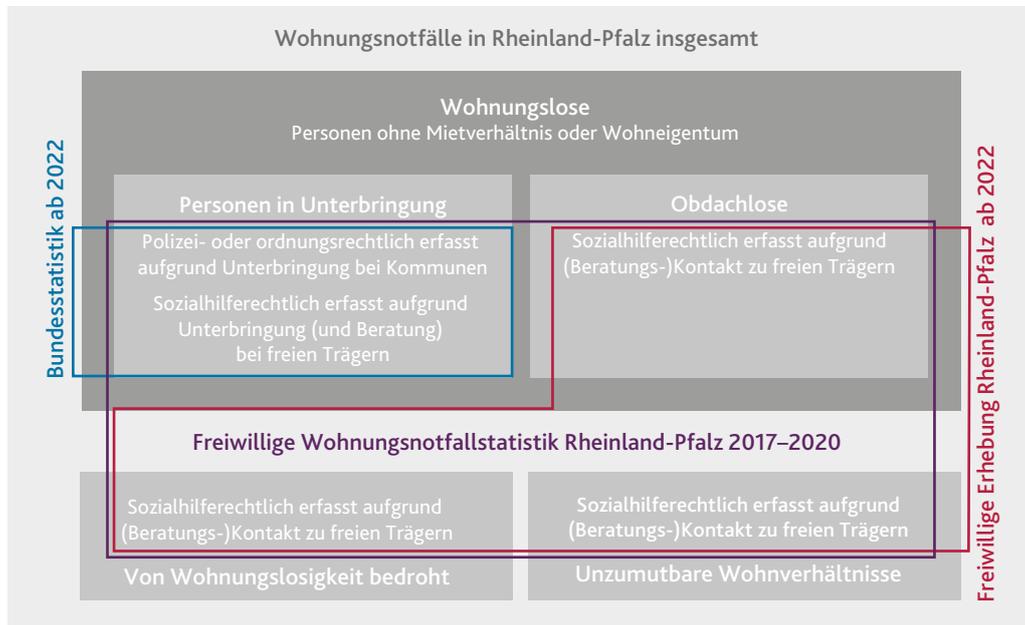
Im Jahr 1995 untersuchten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Auftrag des damaligen Bundesbauministeriums im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Möglichkeiten und Grenzen der Erfassung von wohnungslosen Personen.

Ziel war die Einführung einer bundeseinheitlichen Wohnungsnotfallstatistik. Nach Abschluss einer zwölfmonatigen Testerhebung sah der statistische Verbund zwar grundsätzlich Chancen zur Durchführung einer Statistik, wies jedoch auch auf vielfältige Probleme hin. Das Grundkonzept sah damals eine Verlaufserhebung vor, deren fünfjährige Basiserhebung mit fortlaufenden Änderungsmitteilungen aktualisiert werden sollte. Als Gründe für die präferierte Verlaufserhebung im Vergleich zu einer Stichtagserhebung wurden insbesondere genannt, dass die Verweildauer ansonsten nur unzureichend wiedergegeben werden kann und dass die teilweise sehr kurzfristigen Fluktuationen der untergebrachten Per-

Machbarkeitsstudie für eine bundesweite amtliche Erhebung in den 90er-Jahren



G1 Definitionen von Wohnungsnotfällen und deren Erfassung in den unterschiedlichen Erhebungskonzepten



sonen bzw. Haushalte durch eine Verlaufserhebung besser erfasst wird.

Erfassung nicht institutionell untergebrachter Personen ist eine Herausforderung

Als nicht lösbares Problem wurde die Erfassung nicht institutionell untergebrachter Personen („auf der Straße Lebende“) angesehen. Insofern war die Erfassung konzeptionell beschränkt auf Personen bzw. Haushalten, die über keinen eigenen Wohnraum verfügen und institutionell untergebracht sind. Unmittelbar von Obdachlosigkeit bedrohte oder in unzumutbaren Verhältnissen wohnende Personen wären unberücksichtigt geblieben. Aufgrund der geschilderten Probleme und Einschränkungen sowie der prognostizierten Kosten der oben skizzierten Erhebung wurde der Ansatz nicht weiterverfolgt.

In Rheinland-Pfalz erhob die LIGA Rheinland-Pfalz als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege viele Jahre Daten zu Wohnungsnotfällen bei den von ihr vertretenen Organisationen (Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverbands, Deut-

sches Rotes Kreuz). Die Erhebung beschränkte sich somit jedoch auf Personen, die zu einem Stichtag als Hilfebedürftige nach § 67 SGB XII zu einer Einrichtung oder einen Dienst Kontakt hatten und dort Hilfe in Form einer Unterbringung oder eines ambulanten Angebots (z. B. Beratung, Streetwork) erhalten haben.

Vor diesem Hintergrund war davon auszugehen, dass eine nicht unerhebliche Zahl der oben genannten Formen von Wohnungsnotfällen in Rheinland-Pfalz weiterhin nicht oder nur teilweise erfasst wurde.

Da dem grundsätzlichen Bedarf an statistischen Daten für die sozialpolitische Planung kein umfängliches Angebot in Form einer statistischen Erhebung gegenüberstand, beauftragte das damalige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie – das heutige Ministerium für Arbeit, Soziales, Demografie und Transformation (MASTD) – das Statistische Landesamt im Jahr 2017 mit der Konzeption und Durchführung einer jähr-

LIGA Rheinland-Pfalz erhebt vor 2017 ausschließlich Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch

Landesregierung beauftragt Statistisches Landesamt mit Wohnungsnotfallbericht-erstattung ab 2017

Konzepte der freiwilligen Erhebung und der Bundesstatistik im Vergleich

	Freiwillige Wohnungsnotfallstatistik Rheinland-Pfalz seit 2017	Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen ab 2022
Rechtsgrundlage	Freiwillige Erhebung	Bundesgesetzliche Erhebung mit Auskunftspflicht auf Grundlage des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (BerichtsG)
Stichtag ¹	2017 bis 2020: 30. September, ab 2022: 31. Januar	31. Januar
Erhebende Stelle	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Statistisches Bundesamt
Datensatzstruktur	Summendatensätze	(Personen-)Einzeldaten
Melder ¹	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunale Polizei- und Ordnungsbehörde (bis 2020) ■ Freie Träger der Wohnungslosenhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunale Polizei- und Ordnungsbehörde ■ Freie Träger der Wohnungslosenhilfe
Grundgesamtheit ¹	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personen in polizei- bzw. ordnungsrechtlicher Unterbringung durch (kommunale) Ordnungsbehörden oder in sozialhilferechtlicher Unterbringung durch freie Träger zum Stichtag (nach §§67ff. SGB XII) (bis 2020) ■ Personen in ambulanten Angeboten zum Stichtag (Fachberatung, Streetwork, Tagesaufenthalte etc.). 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personen in polizei- bzw. ordnungsrechtlicher Unterbringung durch (kommunale) Polizei- und Ordnungsbehörden, in sozialhilferechtlicher Unterbringung durch freie Träger zum Stichtag (nach §§67ff. SGB XII) oder in Unterbringung durch Maßnahmen der Gemeinde(-verbände) mittels anderer Finanzierungsinstrumente.
Merkmale ²	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sitz des Trägers ■ Art des Trägers ■ Art der Unterkunft ■ Dauer der Unterbringung ■ Geschlecht ■ Alter ■ Staatsangehörigkeit ■ Haushaltsstruktur ■ Einkommenssituation ■ Sonstige Lebensumstände 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sitz des Trägers ■ Art des Trägers ■ Verbandszugehörigkeit des Trägers ■ Ort der Unterbringung ■ Art der Unterkunft ■ Beginn der Unterbringung ■ Geschlecht ■ Alter ■ Staatsangehörigkeit ■ Haushaltstyp ■ Haushaltsgröße

¹ Ab 2022 beschränkt sich die freiwillige Erhebung in Rheinland-Pfalz auf Personen, die zum neuen Stichtag 31. Januar ein ambulantes Angebot bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe wahrgenommen haben. – ² Zwischen den Konzepten sind die konkreten Ausprägungen bei inhaltlich ähnlichen Merkmalen nicht (immer) identisch, sodass eine Vergleichbarkeit der Datensätze nicht oder nur näherungsweise über die Bildung von Aggregaten möglich ist.



lichen Erhebung von Wohnungsnotfällen in Rheinland-Pfalz und einer darauf aufbauenden jährlichen Berichterstattung.

Methodik orientiert sich stark an Erhebung aus Nordrhein-Westfalen

Für die Umsetzung wurde im Wesentlichen ein seit 2011 in Nordrhein-Westfalen genutztes Konzept aufgegriffen. Dort wurde bereits seit 1965 eine jährliche Erhebung durchgeführt, die sich jedoch zunächst auf polizei- bzw. ordnungsrechtlich untergebrachte Personen beschränkte. Ab dem Jahr 2011 wurde die Erhebung durch Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Auftrag des dortigen Sozialministeriums als sogenannte integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung durchgeführt, die um die Erfassung der bei freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebrachten bzw. bekannten Wohnungsnotfälle erweitert wurde. Mit leicht abgewandeltem Merkmalskranz wurde dieses Konzept in den Jahren 2017 bis 2020 für Rheinland-Pfalz übernommen.

Wohnungsnotfallberichterstattung Rheinland-Pfalz 2017 bis 2020

Stichtags-erhebung über Online-Meldesystem

Die freiwillige Erhebung erfolgte jeweils zum Stichtag 30. September¹ mittels eines Online-Meldesystems bei den zuständigen kommunalen Polizei- und Ordnungsbehörden der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, der verbandsfreien Gemeinden und der Verbandsgemeinden sowie den Trägern der Wohnungslosenhilfe.

Die Erhebung wurde als Stichtagserhebung konzipiert, wobei keine Einzeldaten, sondern Summensätze erfasst wurden. Die Entscheidung fiel gegen eine Verlaufserhebung, da diese eine Verarbeitung von (Personen-) Einzeldaten zur eindeutigen Identifizierung

¹ Sofern der Stichtag 30. September auf ein Wochenende fällt, dient in dem betreffenden Jahr der vorhergehende Freitag als Stichtag.

von Zu- und Abgängen sowie der Vermeidung von Doppelerfassungen vorausgesetzt hätte. Die Aufwände für die Dokumentation in den Berichtstellen und die Datenerfassung und -prüfung im Statistischen Landesamt sollten so möglichst geringgehalten werden. Aufgrund des freiwilligen Charakters der Erhebung – ohne unmittelbare Einbeziehung des betroffenen Personenkreises – wurde zudem lediglich eine Summensatzstruktur als rechtlich zulässig erachtet.

Das gewählte Konzept bringt zwangsläufig auch Nachteile mit sich: Summendaten schränken die Auswertungs- und Analysemöglichkeiten für die Wohnungsnotfallberichterstattung ein, da die erhobenen Merkmale bzw. deren Ausprägungen nicht beliebig – sondern nur soweit gemeinsam abgefragt – miteinander in Bezug gesetzt werden können.

Eine Stichtagserhebung hat zudem zur Folge, dass potenzielle unterjährige Schwankungen im Umfang und Ausmaß von Wohnungsnotfällen nur unzureichend erfasst werden. Grundsätzlich besteht die Problematik, dass keine direkte Erhebung der interessierenden Merkmale bei den als Wohnungsnotfälle identifizierten Personen erfolgen kann, sondern lediglich eine Befragung von Institutionen, die mit dem betreffenden Personenkreis in Kontakt stehen. Dies führt dazu, dass der Personenkreis, der zum Stichtag keinen Kontakt zu Kommunen und freien Trägern hatte, nicht erfasst wird, d. h. eine signifikante statistische Untererfassung nicht zu vermeiden ist. Dieser Effekt tritt vermutlich insbesondere bei Personen mit drohender Wohnungslosigkeit, Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen oder tatsächlich auf der Straße Lebenden auf und wurde – wie beschrieben – bereits bei den Überlegungen zu einer Bundesstatistik in den 90er-Jahren angeführt.

Konzept sieht vergleichsweise aufwandsarme Stichtagserhebung von Summendaten vor

Wahl der Methodik ist auch mit Nachteilen hinsichtlich der Verwertbarkeit der Daten verbunden

Unzureichende Erfassung unterjähriger Schwankungen

Insbesondere „versteckte“ Wohnungsnot kann nur unvollständig erfasst werden

Eine Meldung dieser Personen erfolgt im Rahmen des beschriebenen Konzepts nur unter den Bedingungen, dass die Personen exakt zum Stichtag ein ambulantes Angebot der freien Träger der Wohnungslosenhilfe wahrgenommen haben und diese Einrichtung zudem an der freiwilligen Erhebung teilnahm.

Lediglich die Anzahl Wohnungsloser in Unterbringung ließ sich – eine hohe Auskunftsbereitschaft der Meldestellen vorausgesetzt – vergleichsweise gut abbilden. Allerdings zeigen die Informationen zur Teilnahme der Berichtsjahre 2017 bis 2020, dass auch in dieser Teilmenge der Grundgesamtheit mit einer Untererfassung zu rechnen ist.²

Untererfassung aufgrund der Freiwilligkeit der Erhebung möglich

Eine vollständige Teilnahme aller Berichtseinheiten wurde in allen Jahren deutlich verfehlt. Insbesondere die Teilnahmebereitschaft von zuletzt lediglich etwas mehr als 80 Prozent bei den kommunalen Stellen dürfte – zusätzlich zu den oben geschilderten Faktoren – zu einer nicht unerheblichen Unterschätzung des absoluten Umfangs von Wohnungsnotfällen in Rheinland-Pfalz geführt haben.

² Siehe auch G1 zur Abdeckung der als Wohnungsnotfälle definierten Grundgesamtheit durch die freiwillige Erhebung 2017 bis 2020.

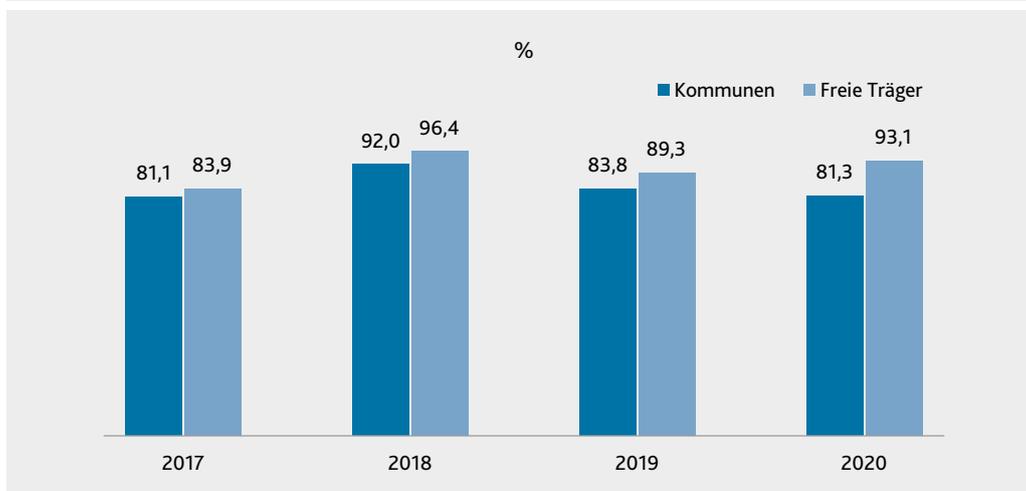
Die Betrachtung der realisierten Rücklaufquoten für das Jahr 2020 und deren Veränderung gegenüber der Vorerhebung, zeigt, dass eine vollständige regionale und zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht gegeben ist.

Bereits auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise variiert die Rücklaufquote zwischen 0 und 100 Prozent. Darüber hinaus ist die Teilnahmebereitschaft über die Berichtsjahre in vielen Regionen einer nicht unerheblichen Schwankung von zuletzt –100 bis +29 Prozentpunkten unterworfen.

Zeitliche und regionale Schwankung in der Teilnahmebereitschaft ...

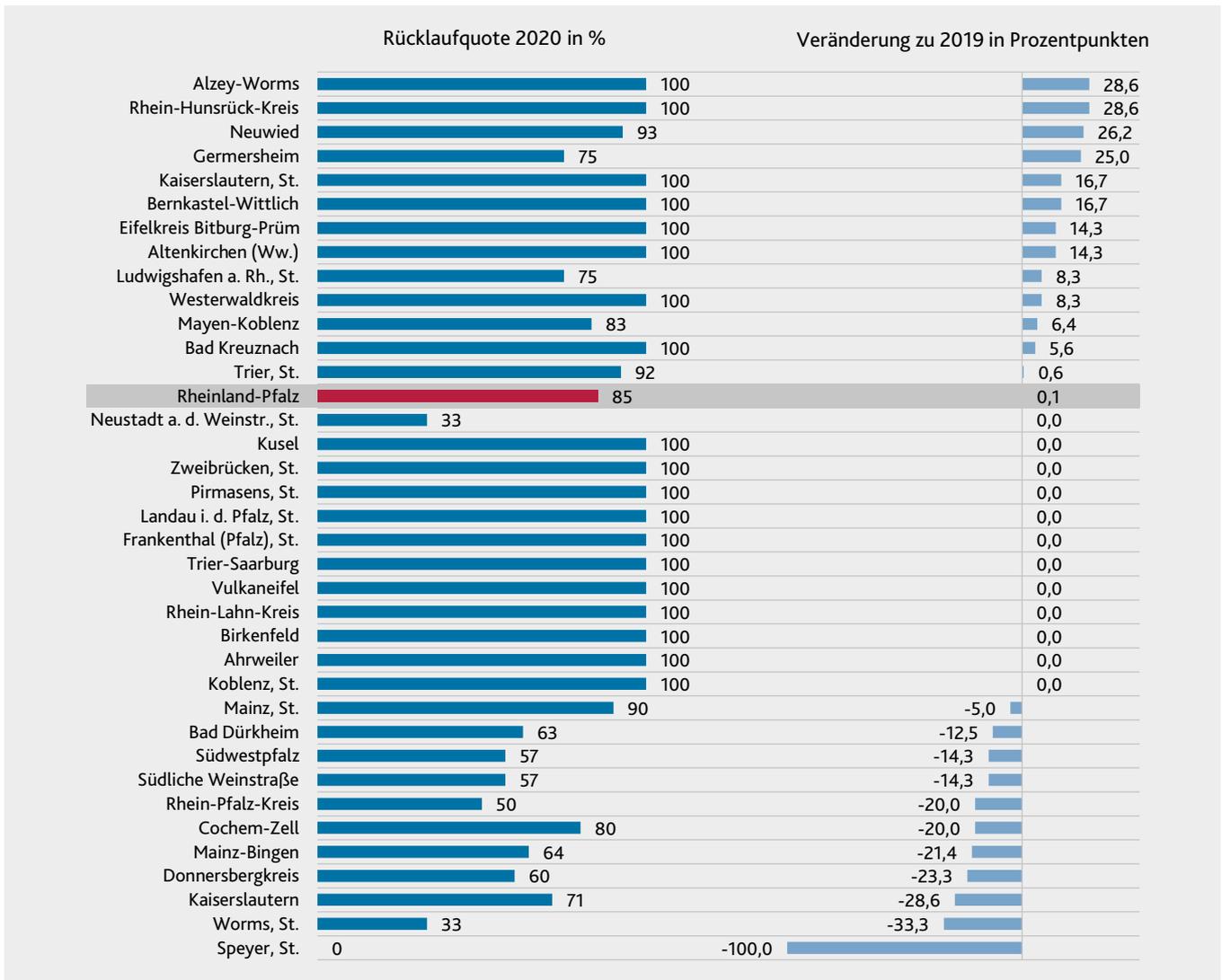
Mit Blick auf die Etablierung einer repräsentativen Statistik zur Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz ist die Entwicklung des Antwortverhaltens sehr kritisch zu sehen. Insbesondere der Ausfall einzelner kommunaler Berichtsstellen führte vermutlich zu nicht unerheblichen verzerrenden Effekten, da über die Kommunen in der Regel die Mehrzahl aller Meldungen in einer Region erfolgt. Problematisch ist hier insbesondere die fehlende Teilnahmebereitschaft einiger urbaner Zentren.

G2 Rücklaufquoten 2017–2020 nach zuständiger Trägerschaft





G3 Rücklaufquote 2020 nach Verwaltungsbezirken



... schränken Repräsentativität sowie zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit ein

Aus dem Vergleich der gemeldeten Daten urbaner und ländlicher Räume wird ersichtlich, dass gerade hier ein nicht unerheblicher Anteil der Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz zu vermuten ist. Darüber hinaus ergeben sich Probleme hinsichtlich der Interpretation der zeitlichen Entwicklungen der Fallzahlen, wenn sich (regionale) Zusammensetzung und Anzahl der antwortenden Berichtstellen in jedem Berichtsjahr ändern. Es kann dann nicht unterschieden werden, inwieweit sich der Umfang der Wohnungs-

notfälle tatsächlich verändert hat und inwieweit diese Dynamik lediglich aus einer veränderten Zusammensetzung der Melder resultiert.

Zudem führt die Häufung fehlender Rückmeldungen in einigen kreisfreien Städten und Landkreisen (insbesondere in der Vorder- und Südpfalz sowie dem südlichen Rheinhessen) dazu, dass Auswertungen und Analysen unterhalb der Landesebene (z. B. zur regionalen Verteilung und den struktu-

Regionale Häufung von Antwortausfällen schränkt Analysen weiter ein

rellen Ursachen der Wohnungslosigkeit auf Kreis- oder Verbandsgemeindeebene) weiterhin nur eingeschränkt möglich sind.

Insgesamt bleibt daher festzuhalten, dass die nachfolgend sowie in Teil II dieses Beitrags präsentierte Ergebnisse – insbesondere deren Repräsentativität sowie die daraus abgeleiteten Erkenntnisse – immer unter den zuvor beschriebenen verzerrenden Rahmenbedingungen zu bewerten sind.

Sondereffekt durch Flüchtlingsbewegungen ist bei Interpretation der Daten zu beachten

Die zweite Ursache für merkliche zeitliche Fluktuationen in den gemeldeten Fallzahlen steht in engem Zusammenhang mit den großen Flüchtlingsbewegungen der vergangenen Jahre, die nach abgeschlossenem Verfahren ggf. auch als Wohnungsnotfälle eingestuft werden.³ Sofern diese in den kommenden Jahren in der Lage sind suk-

zessive in mietvertragliche Verhältnisse zu wechseln bzw. eigenen Wohnraum erwerben, sollte dieser Sondereffekt auslaufen, soweit keine neuen Flüchtlingsströme aufkommen.

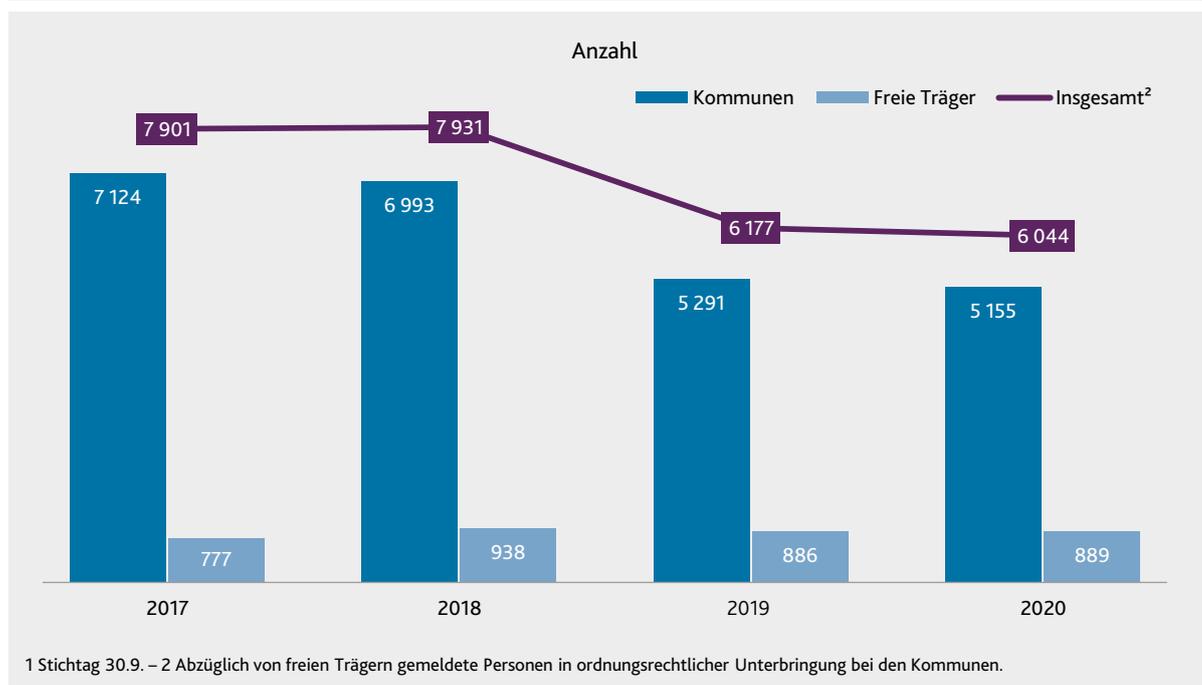
Wohnungsnotfälle: Umfang im Zeitverlauf

In der bisher letzten Erhebungsrunde zum Stichtag 30. September 2020 haben die Kommunen und die freien Träger der Wohnungslosenhilfe insgesamt 6 044 wohnungslose Personen in Rheinland-Pfalz gemeldet. Nachdem zwischen 2018 und 2019 – möglicherweise auch aufgrund einer tendenziell sinkenden Rücklaufquote bei den kommunalen Meldern – ein merklicher Rückgang der Fallzahlen beobachtet werden konnte, hat sich deren absolutes Niveau im Jahr 2020 im Vergleich zur Vorerhebung 2019 (6 177 Personen) nur noch geringfügig geändert.

Kommunen und freie Träger melden 2020 landesweit mehr als 6 000 Wohnungsnotfälle

³ Siehe dazu auch nachfolgenden Abschnitt sowie Fußnote 5.

G4 Gemeldete Wohnungsnotfälle 2017–2020 nach zuständiger Trägerschaft





Rund 85 Prozent der Betroffenen in kommunaler Unterbringung

Rund 85 Prozent aller gemeldeten Personen (5 155) wurden von den Kommunen ordnungsrechtlich erfasst; das waren 136 Personen bzw. 2,6 Prozent weniger als im Herbst 2019. Von Einrichtungen der freien Träger wurden 889 Personen gemeldet (Anteil: 15 Prozent)⁴, ein Plus von drei Personen bzw. 0,3 Prozent.

In den bisherigen Berichtsjahren wurde die absolute Zahl aller gemeldeten Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz maßgeblich von der gestiegenen Zuwanderung Asylsuchender ab dem Jahr 2014 bestimmt. Viele dieser Personen hatten – nach erfolgreicher Anerkennung des Asylstatus – auf dem (angespannten) Wohnungsmarkt im unteren Preissegment (noch) keinen bezahlbaren Wohnraum gefunden und verblieben daher (vorerst) in kommunaler Unterbringung.⁵

Rückläufige Fallzahlen bei den Kommunen lassen Auslaufen des Flüchtlingseffekts vermuten

Der allmähliche Rückgang der gemeldeten Wohnungsnotfälle in den Kommunen seit 2018 legt die Vermutung nahe, dass dieser Sondereffekt allmählich ausläuft und – neben den beschriebenen Verzerrungen – ebenfalls für die rückläufige Dynamik bei den Wohnungsnotfällen sorgte.

Für die kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Wohnungslosen liegen zudem Angaben über die Haushaltsstruktur der

4 Von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe wurden zudem 301 weitere Personen wohnungslos gemeldet (2017: 311; 2018: 321; 2019: 337). Dabei handelt es sich jedoch um Personen, die angaben ordnungsrechtlich untergebracht zu sein. Da nicht geklärt werden kann, ob diese Personen zusätzlich bereits von einer kommunalen Berichtsstelle gemeldet wurden und um Doppelerfassungen seitens der Meldungen durch die Kommunen und die freien Träger zu vermeiden, werden diese Personen nachfolgend im Bericht nicht weiter ausgewiesen. Die unbereinigte Fallzahl der wohnungslos gemeldeten Personen beträgt entsprechend 6 345 (2017: 8 252; 2018: 8 212; 2019: 6 514).

5 Personen mit abgeschlossenen Asylverfahren, die zum Stichtag noch keinen eigenen Wohnraum gefunden haben und (vorübergehend) in den kommunalen (Asyl-)Unterkünften verbleiben, werden im Rahmen der Wohnungsnotfallberichterstattung in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz als Wohnungslose in Unterbringung zu den Wohnungsnotfällen gezählt.

Wohnungslosen vor. Demnach lebten die 5 155 betroffenen Personen in insgesamt 2 626 Haushalten (2017: 3 458; 2018: 3 323; 2019: 2 626). Da der Fragebogen der freien Träger Daten lediglich auf Personenebene erhebt und darüber hinaus keine gesonderte Frage zur eindeutigen Identifikation ihrer Haushaltsstruktur implementiert ist, können diesbezüglich für die übrigen 889 wohnungslosen Personen keine Angaben gemacht werden.

Gemessen an der Einwohnerzahl zum 30. Juni 2020 ergibt sich für das Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz eine Quote von 14,8 gemeldeten Wohnungsnotfällen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner (2017 und 2018 jeweils 19,4; 2019: 15,1).

Ein Vergleich der Wohnungsnotfalldichte mit anderen Bundesländern ist nach wie vor nur stark eingeschränkt möglich, da sowohl im Bund als auch in vielen Ländern entweder keine systematische Wohnungsnotfallstatistik vorliegt oder die Vorgehensweisen in der Erhebungsmethodik zu stark voneinander abweichen. Eine inhaltlich und methodisch tragbare Gegenüberstellung ist am ehesten mit den aktuellsten verfügbaren Zahlen aus Nordrhein-Westfalen möglich. Dort wurden 28 Wohnungsnotfälle je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Stichtag 30. Juni 2020 ermittelt.

Dennoch muss beim Vergleich der Daten der zeitliche Versatz der Stichtage zwischen beiden Bundesländern von drei Monaten beachtet werden. Darüber hinaus dürfte die Untererfassung in Nordrhein-Westfalen aufgrund höherer Teilnahmequoten (Kommunen 99 Prozent; freie Träger 98 Prozent) tendenziell geringer sein.

Durchschnittlich 14,8 Wohnungsnotfälle je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Wohnungsnotfalldichte in NRW bei 28 Personen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Eingeschränkte Vergleichbarkeit

Regionale Verteilung von Wohnungsnotfällen

Trotz aller methodischen Einschränkungen legen die Ergebnisse der Berichterstattung für die Jahre 2017 bis 2020 nahe, dass Wohnungsnotfälle in Rheinland-Pfalz unterhalb der Landesebene ungleich verteilt sind. Unterschiede in der Konzentration der Wohnungslosen treten dabei sowohl auf der Ebene der Kreise und der Planungsregionen als auch zwischen urbanen und ländlichen Gebieten auf.

Stärkere Konzentration von Wohnungsnotfällen im urbanen Raum ...

Vor allem die kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinhessen sowie der (Vorder-)Pfalz weisen tendenziell eine vergleichsweise hohe Konzentration an Wohnungsnotfällen bezogen auf die jeweilige Bevölkerung auf (siehe K1). Niedrigere Werte der Wohnungsnotfalldichte dürften in diesen Regionen im Wesentlichen auf die fehlende Teilnahme (größerer) Kommunen an dieser Erhebung zurückzuführen sein.

... insbesondere entlang der Rheinschiene

Die höchste Dichte mit 45,1 gemeldeten Wohnungsnotfällen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich zum Stichtag 30. September 2020 für die kreisfreie Stadt Frankenthal gefolgt von den Landkreisen Alzey-Worms (41,8) und Germersheim

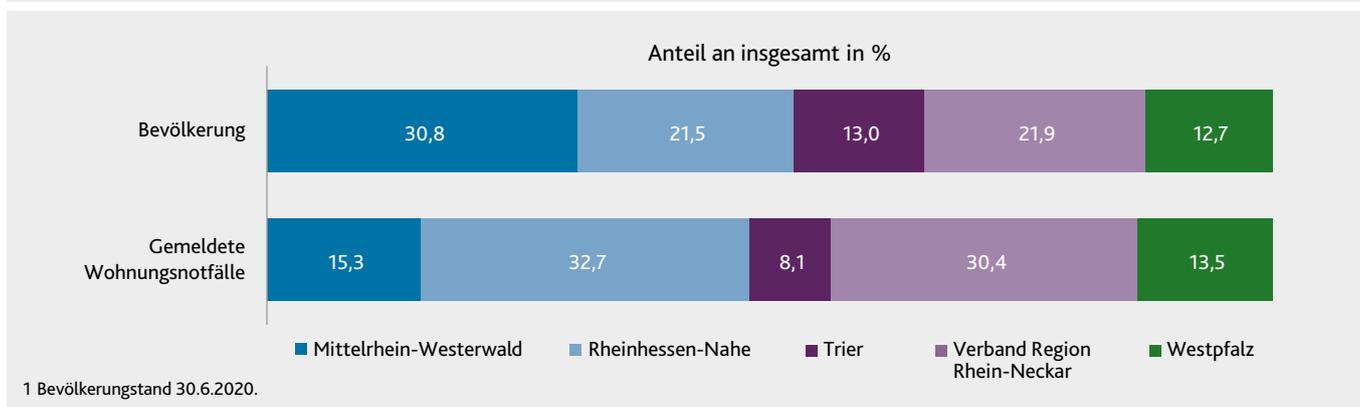
(37,9) sowie den Städten Kaiserslautern (38,8) und Mainz (38,6) und dem Rhein-Pfalz-Kreis (32,6). In den eher dünn besiedelten Gebieten von Hunsrück und Eifel liegt der Wert hingegen zum Teil deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts von 14,8. Werden die zwölf kreisfreien Städte (19,1) den 24 Landkreisen (13,2) in Summe gegenübergestellt, zeigt sich eine stärkere Konzentration der Wohnungslosen innerhalb urbaner Lebensräume.

Während nur etwa ein Viertel der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung in einer kreisfreien Stadt lebt (26 Prozent), trifft dies auf 34 Prozent der Wohnungslosen zu. Dafür könnte nicht zuletzt die bessere Infrastruktur der Städte verantwortlich sein, u. a. mit Blick auf mögliche Unterkunftsgelegenheiten sowie die Güter- und die medizinische Versorgung. Diese These lässt sich jedoch alleine anhand der erhobenen Daten nicht abschließend verifizieren.

Hierzu wären vielmehr weiterführende Analysen unter Berücksichtigung weiterer Informationen notwendig. Auch sollte von einer Häufung der Wohnungslosen in den Städten kein direkter Rückschluss auf primär städtische Ursachen von Wohnungslosigkeit (z. B.

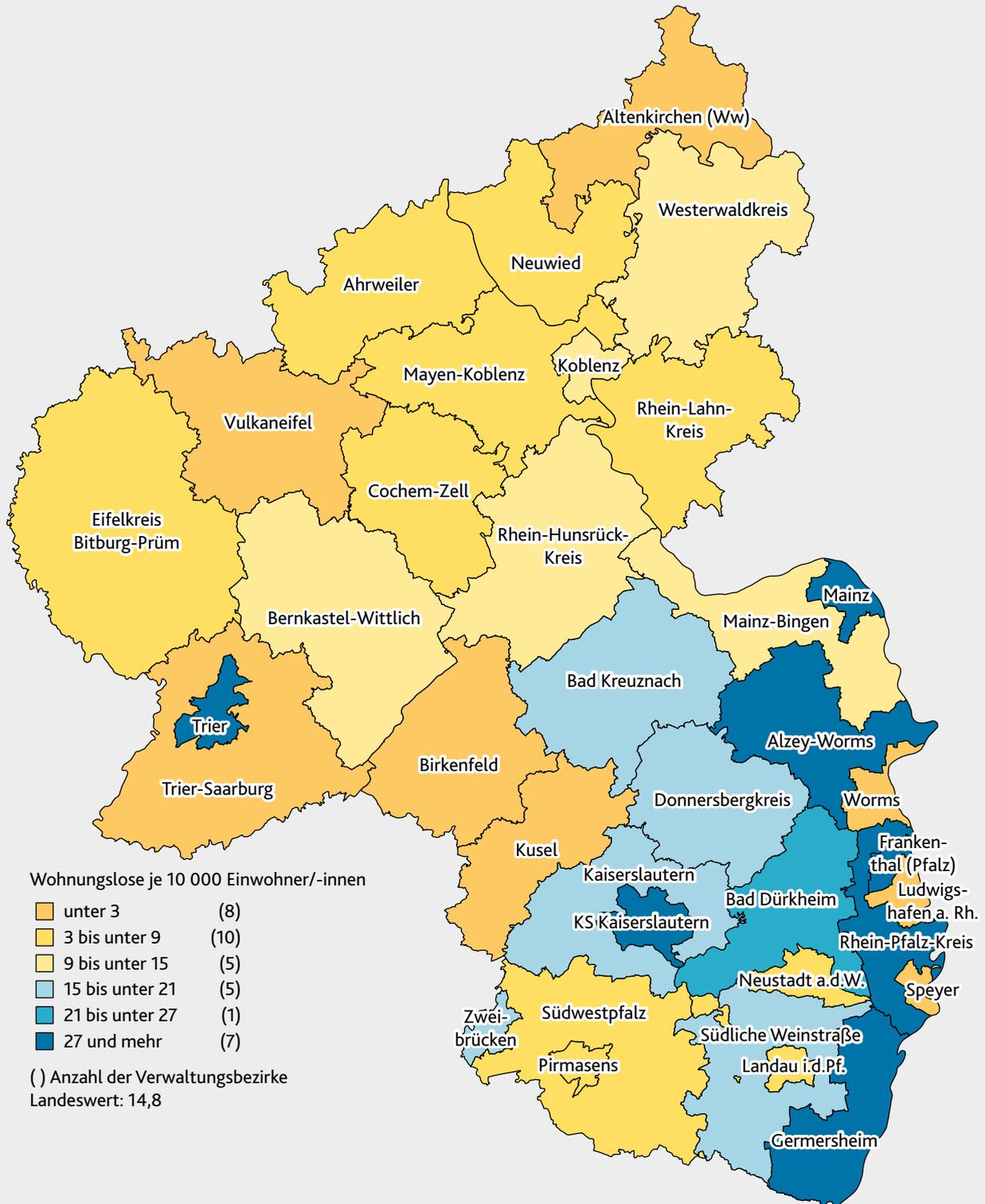
Alleinige Prüfung der Kausalitäten anhand der erhobenen Daten nicht möglich

G5 Bevölkerung¹ und gemeldete Wohnungsnotfälle 2020 nach Planungsregion





K1 Wohnungsnotfalldichte der kreisfreien Städte und Landkreise am 30. September 2020





höhere Mietpreise) gezogen werden. Die Datenlage schließt nicht aus, dass Wohnungslose erst nach Eintritt der Wohnungslosigkeit Städte als bevorzugten Lebensraum gezielt auswählen, der Ursprung ihrer Situation jedoch in den Strukturen ländlicher Siedlungsgebiete (z. B. mangelnde Einkommenschancen) zu suchen ist.

Konzeptionelle Weiterentwicklung ab 2022

Bundesstatistik ab 2022 beschränkt sich auf Einzeldaten zu untergebrachten Personen

Das Statistische Bundesamt erhebt erstmals zum Stichtag 31. Januar 2022 die Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen auf Basis von (Personen-)Einzeldaten bei Kommunen und freien Trägern.⁶

Flexiblere Auswertungen möglich, höhere Repräsentativität bei Unterbringungen erwartet

Zu melden sind alle die sich zum Stichtag in Unterbringung durch Kommunen und freie Träger befinden. Aufgrund der gesetzlich angeordneten Berichtspflicht im Rahmen des Wohnungslosenberichtserstattungsgesetzes (WoBerichtsG) ist für diese Teilgruppe der Wohnungsnotfälle mit einer verbesserten Repräsentativität der Ergebnisse zu rechnen. Ein weiterer Vorteil liegt in der Einzeldatenstruktur, die flexiblere und umfangreichere Auswertungen durch Kombination sämtlicher Erhebungsmerkmale ermöglicht.

„Verdeckte“ Wohnungsnot bleibt in Bundesstatistik unerfasst

Auf der anderen Seite sieht die Bundesstatistik jedoch keine Erfassung von tatsächlich Obdachlosen, von Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen sowie der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen vor.

Um die künftigen Analysen von Wohnungsnotfällen in Rheinland-Pfalz nicht auf Personen in Unterbringung einzuengen und die Berichterstattung gleichzeitig von den skizzierten Vorteilen der verpflichtenden

⁶ Zu den Erhebungsdetails im Vergleich zur bisherigen freiwilligen Erhebung in Rheinland-Pfalz siehe auch die Übersicht zu den Erhebungskonzepten.

Bundesstatistik profitieren zu lassen, hat das Statistische Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) das Konzept der Wohnungsnotfallberichterstattung Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 überarbeitet.

Zukünftig wird als Datenbasis einerseits das vom Statistischen Bundesamt bereitgestellte Einzeldatenmaterial für Rheinland-Pfalz zu den untergebrachten Personen in die Auswertungen einfließen und Daten der freiwilligen Erhebung ersetzen. Darüber hinaus führt das Statistische Landesamt ab 2022 ebenfalls zum Stichtag 31. Januar parallel eine freiwillige Erhebung in unveränderter Form bei den ambulanten Angeboten der freien Träger der Wohnungslosenhilfe durch.⁷

In Rheinland-Pfalz werden diese Daten die Ergebnisse der amtlichen Bundestatistik somit um Fälle (sonst) versteckter Wohnungslosigkeit bzw. Wohnungsnot ergänzen.

Wenngleich der Merkmalskranz der Bundesstatistik nicht vollkommend identisch mit der bisherigen Erhebung ist, können die meisten Inhalte zumindest näherungsweise durch geeignete Datentransformation und -aggregation miteinander verglichen und in einen integrierten Bericht überführt werden. Somit können auch die Daten der ersten vier Erhebungsrunden zukünftig in (Zeitreihen-)Analysen einfließen.

Trotz aller Vorteile, die die Nutzung von Einzeldaten aus der Bundeserhebung für die Berichterstattung in Rheinland-Pfalz bietet, muss das dortige Fehlen einer Abfrage zur Einkommenssituation der betroffenen Personen bemängelt werden. Als Ziel der Bun-

⁷ siehe auch G1 zur Abdeckung der als Wohnungsnotfälle definierten Grundgesamtheit durch das integrierte Berichtskonzept aus Bundesstatistik und freiwilliger Erhebung ab 2022.

Statistisches Landesamt kombiniert Datenquellen in überarbeiteter Wohnungsnotfallberichterstattung

Näherungsweise Vergleichbarkeit der Datensätze durch geeignete Transformation und Aggregation der Merkmale sichergestellt



T1 Gemeldete Wohnungsnotfälle, Wohnungsnotfalldichte und Rücklauf 2020 nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Planungsregionen

kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion	Wohnungsnotfälle		Wohnungs- notfalldichte ¹	Rücklaufquote	
	Anzahl	Anteil an Rheinland-Pfalz		%	Veränderung zu 2019
		%			Prozentpunkte
Kreisfreie Städte	2 047	33,9	19,1	86,4	-2,7
Frankenthal (Pfalz)	220	3,6	45,1	100	-
Kaiserslautern	387	6,4	38,8	100	16,7
Koblenz	109	1,8	9,6	100	-
Landau in der Pfalz	22	0,4	4,7	100	-
Ludwigshafen am Rhein	43	0,7	2,5	75,0	8,3
Mainz	838	13,9	38,6	90,0	-5,0
Neustadt an der Weinstraße	34	0,6	6,4	33,3	-
Pirmasens	25	0,4	6,2	100	-
Speyer	-	-	-	-	-
Trier	307	5,1	27,8	92,3	0,6
Worms	5	0,1	0,6	33,3	-33,3
Zweibrücken	57	0,9	16,8	100	-
Landkreise	3 997	66,1	13,2	84,9	1,0
Ahrweiler	71	1,2	5,4	100	-
Altenkirchen	19	0,3	1,5	100	14,3
Alzey-Worms	544	9,0	41,8	100	28,6
Bad Dürkheim	298	4,9	22,4	62,5	-12,5
Bad Kreuznach	273	4,5	17,2	100	5,6
Bernkastel-Wittlich	126	2,1	11,2	100	16,7
Birkenfeld	15	0,2	1,9	100	-
Cochem-Zell	23	0,4	3,7	80,0	-20,0
Donnersbergkreis	121	2,0	16,0	60,0	-23,3
Eifelkreis Bitburg-Prüm	35	0,6	3,5	100	14,3
Germersheim	488	8,1	37,9	75,0	25,0
Kaiserslautern	170	2,8	16,0	71,4	-28,6
Kusel	3	0,0	0,4	100	-
Mainz-Bingen	301	5,0	14,2	64,3	-21,4
Mayen-Koblenz	77	1,3	3,6	83,3	6,4
Neuwied	143	2,4	7,8	92,9	26,2
Rhein-Hunsrück-Kreis	150	2,5	14,5	100	28,6
Rhein-Lahn-Kreis	99	1,6	8,1	100	-
Rhein-Pfalz-Kreis	505	8,4	32,6	50,0	-20,0
Südliche Weinstraße	227	3,8	20,5	57,1	-14,3
Südwestpfalz	54	0,9	5,7	57,1	-14,3
Trier-Saarburg	14	0,2	0,9	100	-
Vulkaneifel	8	0,1	1,3	100	-
Westerwaldkreis	233	3,9	11,5	100	8,3
Rheinland-Pfalz	6 044	100	14,8	85,3	0,1
Planungsregionen					
Mittelrhein-Westerwald	924	15,3	7,3	94,9	8,5
Rheinhessen-Nahe	1 976	32,7	22,4	89,4	-2,0
Trier	490	8,1	9,2	97,1	6,0
Verband Region Rhein-Neckar	1 837	30,4	20,4	58,7	-8,0
Westpfalz	817	13,5	15,7	78,1	-9,8

¹ Gemeldete Wohnungsnotfälle je 10 000 Einwohner/-innen zum 30.6.2020.



desstatistik wird unter §1 WoBerichtsG die Verbesserung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes sowie der Informationsgrundlage für politisches Handeln angeführt.

Zur Erfüllung dieser Zwecke auf Basis fundierter Daten wäre daher zu überlegen, die Einkommenssituation als zentrale Information zur Beschreibung der sozioökonomischen Situation der Betroffenen bei der Weiterentwicklung der Bundesstatistik zu berücksichtigen.

Markus Elz, Volkswirt M. Sc., leitet das Referat „Soziales, Gesundheit, Rechtspflege“.

Vorschau

In der Mai-Ausgabe des Statistischen Monatsheftes erscheint Teil II des Beitrags „Wohnungsnotfallberichterstattung Rheinland-Pfalz“ mit dem Schwerpunkt bei der Analyse des soziodemografischen Profils von Wohnungsnotfällen.